

# Einkommenssteuererklärung - Wie ausfüllen?

## Beitrag von „alias“ vom 24. März 2008 00:09

Zitat

*Original von Elaine*

Alias, man muss keinen Einspruch einlegen, um das Geld zurückzubekommen.

Wenn du Widerspruch einlegst, bekommst du das Geld zwar sofort zurück. Aber: Sollte das Gesetz doch bestehen bleiben, musst du das "geliehene Geld" mit 6% zurückzahlen.

Legst du keinen Widerspruch ein und das Gesetz wird abgesetzt, bekommt JEDER sein Geld, auch ohne Einspruch eingelegt zu haben.

Es geht um zwei verschiedene Dinge:

1.) Du kannst dir bereits für 2008 einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen und darauf bestehen, dass dort die Kilometer nach der alten Regelung angesetzt werden. Falls dann irgendwann eine Gesetzesregelung für 2008 kommt, in der die 21-km-Regelung bestätigt wird, musst du die zu wenig bezahlten Steuern nachzahlen.

2.) Wenn du jetzt die Steuererklärung für 2007 abgibst, berechnet dir das Finanzamt die Werbungskosten nach der 21-km-Regelung. Da bekommst du dann den entsprechenden Steuerbescheid. Wenn du dagegen keinen Widerspruch einlegst, und die 21-km-Regelung wird gekippt, bekommst du kein Geld zurück. Die Bescheide sind in dieser Hinsicht nicht vorläufig. Dasselbe gilt für den Einspruch wegen nicht mehr anerkanntem Arbeitszimmer.